

I
01
Herrn Nemitz

**Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00101/2019 der SPD-Fraktion
Betreff: 4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und
Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Dem Beschlussvorschlag werden folgende Sätze hinzugefügt:

Die Stadtvertretung begrüßt ausdrücklich die nachträglich vom Jugendhilfeausschuss vorgenommene Änderung des Satzungsvorschlages in § 6 der Kita-Satzung.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung die in den nächsten 10 Jahren zu erwartenden Altersabgänge der in den Kindertagesstätten beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher zu prüfen und darzustellen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den in § 6 der Kita-Satzung geregelten Personalschlüssel nach Abschluss des Schuljahres 2019/2020 im Lichte der dann zusätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Fachkräfte zu prüfen und das Ergebnis der Stadtvertretung bis zum 30.09.2020 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlages nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):
entfällt

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Die zu ergänzenden Beschlusspunkte stehen zwar im engen Zusammenhang mit § 6 der 4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin, sind aber im Ergebnis selbstständig zu betrachten. Der Verwaltung sind die Altersabgänge nicht allumfassend bekannt, so dass eine Befragung der Träger erfolgen muss. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Erzieherinnen und Erzieher des Ausbildungsganges zur staatlich anerkannten Erzieherin und Erzieher sowie alle erstmaligen Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungsganges zur staatlich anerkannten Erzieherin und Erzieher für 0 - 10-jährige, die in Schwerin ausgebildet werden, auch in Schweriner Einrichtungen zum Einsatz kommen werden.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung befindet sich momentan im finalen Abstimmungsprozess und sollte durch das Einholen der oben beehrten Auskünfte nicht aufgehalten werden. Gleichwohl wird die

Verwaltung durch eine Trägerbefragung eine Übersicht erstellen und diese für künftige Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit dem Personalschlüssel heranziehen.

Die Fachverwaltung empfiehlt einen gesonderten Antrag. Eine Beschlussfassung in diesem Antrag ist jedoch unschädlich.



Dr. Rico Badenschier